



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Sicht der
Waldeigentümer



Positionspapier

Qualitätsstandards für eine naturnahe Waldbewirtschaftung

Der Schweizer Wald wird von Gesetzes wegen nachhaltig und naturnah bewirtschaftet. Was das aus Waldeigentümersicht bedeutet, legt WaldSchweiz im vorliegenden Positionspapier dar. Alle über diese dargelegten Standards hinaus gehenden Leistungen sollen die Waldeigentümer nur auf Basis von Vereinbarungen und angemessener Entschädigung erbringen.

GRUNDSÄTZE IN KÜRZE

WaldSchweiz empfiehlt, die im Folgenden formulierten Standards für einen naturnahen Waldbau als freiwillige und unentgeltliche Basisleistung zu erbringen. Im Grundsatz wird von der Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen ausgegangen, punktuell ergänzt durch konkretisierende Richtwerte. Es geht darum, auf diese Weise die wesentlichen Waldfunktionen nachhaltig sicher zu stellen.

Leistungen, welche die empfohlenen Standards übersteigen, sind von den Nutzniessern zu bezahlen. Sie können vom Waldeigentümer freiwillig angeboten und vermarktet werden und sind vom Bezüger auf Vertragsbasis adäquat zu bezahlen. Unter Leistungen werden sowohl aktives Handeln (Erbringung von Aufwand zu Gunsten bestimmter Ziele) als auch Nutzungseinschränkungen (Ertragseinkünfte, Bewirtschaftungs-Mehraufwand) verstanden.

Die empfohlenen Qualitätsstandards gelten im gesamten Wald für die Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsziele.

RAHMENBEDINGUNGEN

INTERNATIONALER KONTEXT

Holznutzung in der Schweiz ermöglicht Waldschutz im Ausland und verbessert die globale Umweltbilanz. Lange Transportwege sind heute ökonomisch oft nicht relevant, obwohl sie eine entscheidende Rolle in der globalen Ökobilanz spielen. Die Bewirtschaftung des einheimischen Waldes und die lokale Nutzung der Ressource Holz mindern nicht nur den Bedarf an ausländischen Erzeugnissen, sondern generieren auch ortsgebundene Ökosystemleistungen wie beispielsweise Schutz vor Naturgefahren, Erholungsraum oder Biodiversität.

DER SCHWEIZER WALD

32% der Landesfläche sind von Wald bedeckt, der vielfältigen Nutzen erbringt: Holz, Arbeitsplätze, Erholung, Lebensraum, Schutz vor Naturgefahren, Trinkwasser, CO₂-Produzent, Bodenschutz, Pilze, Kräuter, Wild, Honig und vieles mehr. In kaum einem anderen Land der Welt gelten für den Wald und dessen Bewirtschaftung so strenge Regeln wie in der Schweiz. Auf politischer Ebene hat sich die Waldbewirtschaftung mit diversen Belangen verschiedener Interessensgruppen zu arrangieren. Leider sind politische Stossrichtungen und Bundespolitiken oft nicht kohärent und erschweren so eine effiziente Umsetzung der Waldbewirtschaftung.

WALDEIGENTUM

Zwei Drittel der Schweizer Waldfläche gehört Eigentümern ohne Steuerhoheit (Bürger- bzw. Burgergemeinden, Korporationen, Private). Die Eigentums- und Verfügungsrechte der Waldeigentümer und somit die Handlungsfreiheit werden gesetzlich durch ein allgemeines Betretungsrecht und durch Nutzungsrestriktionen stark eingeschränkt.

WALDWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der Holzmarkt ist angesichts tiefer Holzpreise derzeit schwierig und für weitere Leistungen des Waldes fehlt grossmehrfach die Zahlungsbereitschaft. Die Infrastruktur- und Bewirtschaftungskosten verharren auf hohem Niveau. Die häufig daraus resultierende negative finanzielle Bilanz muss vom Waldeigentümer getragen werden, so dass die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und der Erhalt der Infrastrukturen nicht sicher gestellt sind.

GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

Steigende Bevölkerungszahlen und mehr Freizeitaktivitäten erhöhen die Ansprüche und den Druck auf den Wald. Trotz steigendem Umweltbewusstsein fehlt zweilen das Verständnis für die notwendige Waldbewirtschaftung. Dadurch entsteht die paradoxe Situation, dass Leistungen zwar erwartet, die notwendigen Massnahmen dazu aber nicht immer verstanden, akzeptiert oder bezahlt werden.

ÖKOLOGISCHE ENTWICKLUNGEN

Erhöhte Stickstoffeinträge, eingeschleppte tierische und pflanzliche Schädlinge, teils hohe Wildbestände, ändernde klimatische Verhältnisse, zunehmende meteorologische Extremereignisse, aber auch stetig steigender Erholungsdruck setzen dem Wald und dessen ökologischem Gleichgewicht mehr und mehr zu. Der Wald muss immer mehr ökologische Defizite kompensieren, die ausserhalb des Waldes entstehen.

UNSERE ARGUMENTE

VERANTWORTUNGSBEWUSSTE WALDEIGENTÜMER

Schweizer Waldeigentümer sind verantwortungsbewusst und halten sich an geltende Gesetze; viele richten sich im Rahmen einer freiwilligen Zertifizierung sogar nach höheren Anforderungen. Der heutige gute Waldzustand beweist das eindrücklich, auch nach Aussage des BAFU. Waldeigentümer sind bezüglich Zusatzleistungen offen für verschiedenste Projekte, Vereinbarungen und Massnahmen, sofern die Leistung des Waldbesitzers als marktfähiges nachgefragtes Produkt anerkannt und zu fairen Ansätzen bezahlt wird.

QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE

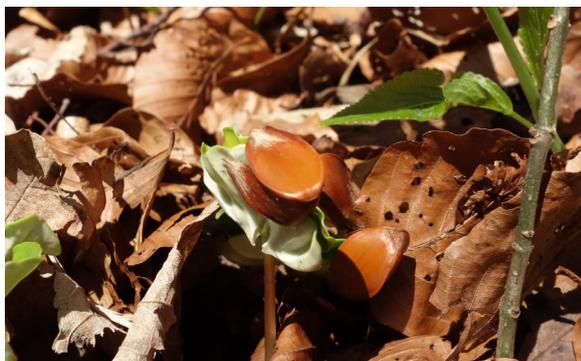
Schweizer Forstpersonal und Waldbewirtschafter vom Forstwart bis zum Forstingenieur zeichnen sich durch umfassende Ausbildung aus, insbesondere auch in den Bereichen Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit. Sie sind dadurch befähigt, bei ihrer täglichen Arbeit im jeweiligen Einzelfall eine sorgfältige, standortangepasste differenzierte Waldbewirtschaftung umzusetzen.

MEHRWERT – MEHRLEISTUNG – MEHRKOSTEN

Mehrwert ist selten gratis – warum sollte es im Wald anders sein? Waldeigentümer sind gern Gastgeber in ihrem Wald. Die Waldnutzungsbedürfnisse vieler verschiedener Akteure werden anerkannt, das freie Betretungsrecht ist unbestritten. Allerdings ist der Mehrwert, der die Allgemeinheit aus all den Leistungen gewinnt, angemessen zu entgelten. Ein Mehrwert entsteht durch eine Mehrleistung des Waldbesitzer, welche sich in Zusatzaufwand, Mehrkosten, Nutzungseinschränkung oder Minderertrag niederschlägt. Die heutigen Kosten-Erlös-Verhältnisse in der Waldbewirtschaftung lassen unentgeltliche Leistungen nicht mehr zu.

OPTIONEN OFFEN HALTEN

Technischer, sozialer, ökonomischer, klimatischer, politischer, gesellschaftlicher oder internationaler Wandel erfordert möglichst hohe Flexibilität der Waldbewirtschaftung. Unnötige oder unbedachte langfristige Einschränkungen sind weder wünschenswert noch zweckmässig. So wie bei ökologischen und sozialen Veränderungen Anpassungen erwartet werden, müssen technische, ökonomische oder organisatorische Entwicklungen möglich bleiben.



Freiwilliges Engagement für einen naturnahen Wald:

Waldboden schonen: mindestens 20 Meter Rückegassen-Abstand (oben links)

Arten- und Strukturvielfalt fördern: mindestens 10 m³/ha Totholz (oben rechts)

Natürliche Verjüngung begünstigen: mindestens 60% Naturverjüngung (unten links)

Störungen vermeiden: minimale Eingriffe während der Setz- und Brutzeit (unten rechts)

UNSERE EMPFEHLUNGEN

Die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsziele sind unter Befolgung der nationalen und kantonalen Gesetze sicherzustellen. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit der Waldeigentümer, des Forstdienstes und weiterer betroffener / beteiligter Akteure anzustreben und zu pflegen.

Regionale Differenzierungen bei der Umsetzung nach Waldfunktion, Standort oder Lokalsituation sind zu berücksichtigen. Als Flächenbezug gilt bei allen Bewirtschaftungsgrundsätzen der Planungsbereich der waldbaulichen Massnahmen; ein Planungsbereich soll mindestens 50 ha Waldfläche umfassen. Bei kleinstrukturiertem Waldeigentum ist der Planungsbereich über eine entsprechende Anzahl Eigentümer vorzusehen.

Merkmal	Empfohlener Bewirtschaftungsgrundsatz	Empfohlene, nicht zu bezahlende Basisleistung
Bodenfruchtbarkeit	Physische Beanspruchung des Waldbodens minimieren	Wald nicht flächig befahren / belasten, sondern nur über Feinerschliessung; Feinerschliessung durch Rückegassen / Seillinien: Abstand > 20 m' Dichte < 500 m'/ha
Verjüngung	Naturverjüngung begünstigen	Öffnungsbreite < 1.5 Baumlängen
		Anteil der Naturverjüngung > 60%*
		Moderholz an 25 Stellen je ha belassen (gilt nur hochmontan und subalpin)
Baumartenmischung	Standortgerechte Baumartenmischung anstreben	Minimaler Laub- bzw. Weisstannenanteil gemäss kantonalen Vegetationskarten*
Struktur- und Artenvielfalt	Wichtige Strukturmerkmale belassen	Mind. 1 Biotopbaum je ha
		Mind. 10 m ³ Totholz je ha, wenn sicherheitstechnisch möglich**
	Störungen durch die Waldbewirtschaftung gering halten	Eingriffe während Setz- und Brutzeit artenangepasst auf höchstens 5% der Waldfläche vornehmen

* Voraussetzung sind an die Lebensräume angepasste Wildbestände gemäss Waldgesetz
** stehendes und liegendes Totholz zusammen

Grundsätze für weiterführende Leistungen, die über die unentgeltliche Basisleistung hinaus gehen:

Leistungen (z.B. Förderung von Pionier- oder seltenen Baumarten sowie von früheren Bewirtschaftungsformen, Schaffung von stufigen Waldrändern, Waldwiesen, Waldteichen), Einschränkungen (z.B. durch Wasserfassung oder zusätzliche Biotopbäume und / oder grössere Totholzanteile) oder Verzichte (z.B. auf standortstaugliche aber nicht standortsheimische Baumarten), welche die von Wald-Schweiz empfohlenen Qualitätsstandards überschreiten, sind grundsätzlich durch die Nutzniesser respektive Besteller abzugelten. Sie werden nur bei gesicherter Finanzierung und während der vereinbarten Zeitdauer erbracht.

Es wird empfohlen, gemäss der Bundeszielsetzung, 10% der CH-Waldfläche als Natur- oder Sonderwaldreservate (inkl. 1 Altholzinsel à 1 ha pro km²) auf Basis von freiwilligen Leistungsvereinbarungen auszuscheiden und zu sichern. Bei kleinstrukturiertem Waldeigentum sind dazu grössere Planungseinheiten vorzusehen. Bezugs- und Kontrollgrössen sind die Kantonsgebiete.

Viele Waldeigentümer erbringen gerne zusätzliche, über die Basisleistungen hinausgehende Leistungen; sie wollen dafür aber angemessen bezahlt werden. Mögliche Vertragspartner können Bund, Kantone, Gemeinden, Interessensgruppen, Firmen, Private etc. sein. Entschädigungsmodelle können in Form von Leistungsverträgen, Zertifikatshandel, Sponsoring etc. zu tragen kommen.

Kurzporträt

WaldSchweiz – Verband der Waldeigentümer

WaldSchweiz ist der Verband der Schweizer Waldeigentümer – vorher Waldwirtschaft Schweiz WVS. Er vertritt die Interessen der rund 250 000 privaten und öffentlichen Waldeigentümer.

WaldSchweiz setzt sich für Rahmenbedingungen ein, welche es den Forstbetrieben erlauben, den Schweizer Wald ökonomisch und ökologisch nachhaltig zu bewirtschaften, sodass er jederzeit fit und vielfältig bleibt. Der Verband unterstützt die Waldeigentümer bei der optimalen Vermarktung ihrer Holzprodukte und anderer Waldleistungen. Er bietet professionelle Aus- und Weiterbildung sowie betriebswirtschaftliche Unterstützung. Zudem ist der Verband Herausgeber der führenden Fachzeitschriften WALD UND HOLZ und LA FORÊT.

Mitglieder von WaldSchweiz sind kantonale und regionale Waldwirtschaftsverbände, Kantone sowie einzelne Waldeigentümer. Die Geschäftsstelle in Solothurn zählt rund 30 Mitarbeitende.

Mehr auf www.waldschweiz.ch